

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter – 16.11.2018

Schlagzeilen:

- **Lotsenregelung ade! (So gut wie!)**
- **Kündigung der DAK von Akutbehandlung und Diagnostik gilt nur für einen lokal gültigen Sondervertrag**
- **Die ARD sucht dringend Interviewpartner für einen Beitrag über die Telematik**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Editorial
- Newsletterzensur – wird immer weniger
- Lotsenregelung ade – jedenfalls so gut wie! Der Kommentar

Öffentlichkeitsarbeit

- Die ARD sucht dringend Telematikgegner als Interviewpartner aus RLP
- Ideen für künftige Petitionen

Spahns Deform

- Reaktionen auf unsere Schreiben
- Protestbrief an den hessischen Sozialminister Stefan Grüttner
- Reaktionen auf Schreiben
- FDP gegen Lotsenregelung

- Gesundheitsausschuss (noch) indifferent
- Weitermachen gegen die Lotsenregelung

Telematik und Gesundheitskarte

- Neues Kartenlesegerät erforderlich? – Anbieter macht Druck
- Abrechnungsrelevante Daten auf der Gesundheitskarte
- Schnell abschließen – sonst?
- Staatlichem Druck nicht nachgeben!
- 0,7% Honorarabzug immer noch unklar

Gutachterverfahren

- KZT-Begutachtung
- Frage zum Überschreiten des Richtlinien-Kontingents in der Kostenerstattung

Bitten, Hilfersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

- Petition zur Änderung der Psychotherapeuten-Ausbildung

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

- Argumente gegen das TSVG
- Kündigung der DAK von Akutbehandlung und Diagnostik gilt nur für einen lokal gültigen Sondervertrag
- Newsletter nicht zugestellt
- Klage gegen Telematik
- Wo wird für höhere Honorare gekämpft?
- Psychodat vergessen

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Halber Praxissitz in Bamberg abzugeben

Editorial – in eigener Sache

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Es gibt, ausnahmsweise einmal gute Nachrichten. Die Politiker beginnen auf die verstärkten Proteste der Kolleginnen und Kollegen im Netzwerk zu reagieren. Die Stimmung gegen die Lotsenregelung beginnt sich zu Ungunsten des Bundesgesundheitsministers und seines Beraters Manfred Lütz zu wenden. Wir sind guter Dinge, dass wir den Unsinn in absehbarer Zeit kippen können werden. Ebenso zuversichtlich sind wir im Bereich der Telematik. Hier „musste“ der Termin

zur Zwangsbestellung erneut verschoben werden. Nicht zuletzt durch die Widerstände in der Kollegenschaft.

Bitterer Tropfen: wir haben der DAK unrecht getan: was gekündigt werden sollte, gilt nur für eine Sonderregelung auf lokaler Ebene. Wir bitten die DAK und die Kolleginnen und Kollegen um Entschuldigung. Vielleicht sind wir jetzt gerade zu wachsam und alert, weil unser Berufsstand und seine Eigenständigkeit gerade auf vielerlei Ebenen angegriffen wird. Trotzdem, es bleibt ein bedauerlicher Fehler.

In diesem Sinne
Ihr
Dieter Adler

Eine Bitte: 300 fehlen uns noch für das Erreichen unseres Ziels der Petition gegen die Telematik von 10.000 Einträgen. Bitte eintragen und weiterleiten! Das muss doch diesen Monat zu schaffen sein? Oder?

https://secure.avaaz.org/de/petition/An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_Keine_Telematik_in_der_Psy/

Newsletterzensur – wird immer weniger

Zwei mal wurde der Newsletter von verschiedenen Anbietern, u.a. der T-Online und von GMX abgewiesen. T-Online hat (nach einigen tausend Beschwerdebriefen) Besserung gelobt. Und auch gehalten! In nur einem Fall wurde der Newsletter nicht zugestellt – Grund: Postfach war voll. Da kann auch die T-Online nichts machen. Also Lob an T-Online und Daumen hoch. Aber bitte: weiter so!

Ein anderer Riese, GMX, verhält sich weiterhin stur. Diesmal wurden ca. 800 Emails durch das 1und1-Tochterunternehmen nicht zugestellt. Wir haben versucht, allen, die den letzten Newsletter nicht bekommen haben, ihn nachzusenden. Und auch einen kleinen Link zum Erzeugen einer Beschwerdemail erstellt. Leider funktioniert er nicht überall, wie der Kollege Dietmar Theiss feststellen musste:

Besten Dank für den tollen Service der "Extra-Zustellung" (gmx hat mich auch geblockt, warum auch immer - der Protestmail-Link führt mich allerdings ins Leere, da ich kein Outlook benutze) - und sowieso für den wöchentlichen Newsletter und all die Informationen und Gedanken.

Einfach super!!!!!!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Theiss

Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe, Diplom-Theologe (rk), Supervisor

Antwort: Danke, lieber Kollege. Wir haben auf Ihre Anregung hin den Link geändert. Bleibt trotzdem ärgerlich, als ob wir uns im Moment nicht mit Wichtigerem „herumschlagen“ müssen.

Beschwerdelink GMX:

<http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/GMX>

Den alten Newsletter können Sie hier bekommen:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/PDF/Newsletter_091118.pdf

Herunterladen unter:

http://kollegennetzwerkpsychotherapie.de/Newsletter/ZIP/Newsletter_091118.zip

Lotsenregelung ade – jedenfalls so gut wie!

Der Kommentar

Viele Kolleginnen und Kollegen sind unseren Aufrufen gefolgt, haben fleißig Briefe geschrieben. Und auch Reaktionen bekommen. Nur erfreuliche Reaktionen kamen von allen Politikern, die wir auf dieses Thema angesprochen oder angeschrieben haben. Es zeichnet sich ein klares Bild ab: aus den Reihen der CDU, FDP, Grünen und Linken kommen nur ablehnende Reaktionen auf die Lotsenregelung von Manfred Lütz (von der AFD haben wir nichts bekommen – vielleicht hat sie auch niemand angeschrieben).

Gut: Es gibt offenbar noch Menschen an verantwortlicher Stelle, die mitdenken und vor allen Dingen, mitfühlen! Die wissen, dass dieser Blödsinn nur auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird. Die wissen, dass man mit psychisch Kranken nicht spielen darf und dass man die Psychotherapeuten auch nicht mit unsinnigen Arbeiten knebeln darf. Es sei denn, man will die Lage der Kranken und Hilfesuchenden nicht verbessern.

Latent, also nicht ausgesprochen, kommt kein Wort der Kritik an unserem Berufsstand – ich verstehe das als Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit. Die gerne noch etwas deutlicher ausfallen könnte.

Der Angriff auf unsere berufliche Selbstbestimmung scheint abgewehrt zu sein. Wir sollten aber nicht nachlassen. Denn es darf auch keine „abgemilderte“ Lotsenregelung geben. Sondern ganz klar: gar keine! Und wir bleiben auch am Thema Telematik dran.

Komisch, bei dem Thema fällt mir D2D ein. Was das ist? Nein, das ist nicht der Bruder von R2D2 in Star Wars. D2D steht für „doctor to doctor“. Es war ein elektronisches Übertragungsinstrument für Befunde, Arztbriefe und was sich sonst noch so alles in die Internetleitungen einspeisen ließ. Wurde im Jahr

2000 sehr angepriesen und bezuschusst. Trotzdem: als das System nach 15 Jahren abgeschaltet wurde, gab es gerade einmal 10.000 Nutzer.

Und das, obwohl D2D drei entscheidende Vorteile gegenüber der Telematik hatte:

1. Es war freiwillig.
2. Bei der D2D-Verbindung waren die Praxisrechner nicht dauernd am Netz. Die D2D-Verbindung wurde nur eingeschaltet, wenn Post versendet werden sollte.*
3. Es wurden keine Daten auf externen Servern gespeichert.

Eigentlich sichere Email in der Arztpraxis. Trotz Freiwilligkeit kaum Interesse. Am Ende wurde es 2016 sang und klanglos abgeschaltet. Geweint hat, so glaube ich, keiner der Nutzer.

Nicht besser ging es dem Nachfolge-Rohrkrepieler „KV-Connect“, auf das auch nicht gerade ein Run erfolgte.

Dann kam die Idee der Telematik und der elektronischen Gesundheitskarte. Man hätte aus den Erfahrungen lernen können.

Denn niemand ist auf die Idee gekommen, die Ärzte und Psychotherapeuten einmal zu fragen, warum so wenig Interesse daran besteht.** Was wir eigentlich wollen und vor allem „brauchen“. Nicht die Pharmaindustrie, sondern, wir – die Praxisinhaber.

Mit uns hätte man Lösungen finden können. Aber dafür ist es jetzt zu spät. Wir müssen nur eine schöne Grabstelle für die Telematik suchen. Vielleicht direkt neben dem Grab der Autobahnmaut Tollcollect. Quasi als „Dollconnect“

* Das Netz war in einigen Praxen sogar unschlagbar sicher. Weil es den Praxisinhabern oder Helfern oft nicht gelungen ist, ins Netz zu kommen.

** In der Industrie würde niemand auf Idee kommen, ein Produkt, das nicht besonders gefragt ist, einfach umzubenennen. Es würde immer eine Verbrauchererhebung stattfinden. In der Regel schon vor Einführung eines neuen Produktes.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ARD sucht dringend Telematikgegner als Interviewpartner aus RLP

Sehr geehrter Herr Lorscheid,
wir haben als Sendezeit für den Telematik-Beitrag die Tage "zwischen den Jahren" also Ende Dezember vorgesehen. Für diese Zeit werde ich mir für den Dreh Protagonisten, also Praxen, die Strafe in Kauf nehmen um nicht

mitzumachen, als auch eine Praxis, die mitmacht, um die Strafe zu verhindern. Zwar habe ich auch über Ihre Kontakte Ärzte angesprochen, die für einen Beitrag zur Verfügung stehen würden, allerdings war leider keiner in meinem Berichtsgebiet Rheinland-Pfalz dabei. Sollten Sie Kontakt zu entsprechenden Ärzten haben, wäre ich Ihnen für einen Hinweis dankbar.

Herzliche Grüße
Peter Sonnenberg
Peter.Sonnenberg@swr.de

Bitte beim Redakteur melden! Wir brauchen die Presse! Besser geht es kaum!

Ideen für künftige Petitionen

Hat der Kollege Helmut Krauthauser:

Zur Idee einer Online-Petition gegen die Lotsenregelung (Vorschlag der Kollegin Müller-Lottes)

Lieber Herr Kollege Adler,
meiner täglichen Portion Radio-Fortbildung auf dem Weg zur Arbeit habe ich heute entnommen, dass eine Online-Petition an sich niemand zum Handeln verpflichtet (Politiker schon gar nicht).
Die Petition muss letztlich, um Wirkung entfalten zu können, bei einem der Landtage oder dem Bundestag eingereicht werden, wobei es Landtage gibt, die lediglich Einzelpetitionen zulassen, keine Sammelpetitionen

(Unterschriftensammlungen).

Zur genaueren Info hier die Quelle:

<https://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/petition-gerechtigkeit/-/id=660374/did=22593450/nid=660374/sdpgid=1624445/cfd4ps/index.html>

Den besten Effekt hat eine Online-Petition offenbar ohnehin durch die mediale Begleitung, insofern könnte eine Online-Petition eine gute Ergänzung zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit sein.

Beste Grüße
Helmut Krauthauser

Antwort: Danke für den Tipp. Prinzipiell sehr gute Ideen. Gebe aber zu bedenken, dass uns auch Grenzen gesetzt sind. Wir brauchen dafür mehr „Manpower“.

Spahns Deform

Reaktionen auf unsere Schreiben

Protestbrief an den hessischen Sozialminister Stefan Grüttner

Haben die Kollegin Claudia Müller und Markus Winkeler gesendet:
Hallo Herr Adler,

zuerst einmal vielen Dank an Sie und das ganze Team rund um den Newsletter. Es tut gut, einmal in der Woche durch den Newsletter an die Wichtigkeit von berufspolitischem Interesse und Engagement erinnert zu werden. Danke für Ihre Arbeit!

Besorgt durch den TSVG-Kabinettsentwurf zur "gestuften und gesteuerten Versorgung", bin ich dem Aufruf meines Berufsverbandes DptV gefolgt und habe Protest-Briefe an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Bundesrat geschrieben, um darzulegen, dass ich die Lage etwas anders beurteile und erlebe als Herr Spahn. Auf die 18 verschickten Briefe bekam ich immerhin eine Antwort aus Hessen vom Staatsminister Stefan Grüttner. Diese verhalten Hoffnung machende Antwort möchte ich Ihnen anbei zukommen lassen, falls Sie diese gerne im Newsletter veröffentlichen möchten.

Wie im Gesundheitsausschuss gestern diskutiert wurde, konnte ich bislang noch nicht herausfinden. Vielleicht haben Sie bereits entsprechende Informationen dazu.

Mit freundlichen Grüßen
C. Müller

Antwort des Ministers (persönlich!):

*„Sehr geehrter Frau Dr. Müller/Herr Dr. Winkeler, vielen Dank für Ihr engagiertes Schreiben. In den letzten Tagen erreichten mich mit gleichem Anliegen zahlreiche weitere Schreiben Ihrer Kolleginnen und Kollegen, die dieselben Sorgen äußern. Auch die Psychotherapeutenkammer Hessen und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen bewerten die vorgesehene Neuregelung bzw. Ergänzung von § 92 Abs. 6a SGB V sehr kritisch. Ich stimme der Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen, Frau Dr. Winter, ausdrücklich zu, dass ein niedrigschwelliger Zugang der Patienten zu einer **Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten ihres Vertrauens für den Behandlungserfolg essentiell ist**. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen bestätigt die positiven Erfahrungen der erst Anfang 2017 eingeführten Neuregelungen im Bereich der Psychotherapie, die einen zeitnahen Erstzugang der Patienten zu einer psychotherapeutischen Versorgung eröffnen. **Vor diesem Hintergrund kann ich die Notwendigkeit der nun im Entwurf des TSVG vorgesehenen Ergänzung von § 92 Abs. 6a SGB V nicht nachvollziehen**. Mir ist bekannt, dass auch in den anderen Bundesländern diese Neuregelung kritisch*

bewertet wird. Wir werden daher im nun beginnenden Bundesratsverfahren unsere großen Bedenken gegen diese Ergänzung von § 92 Abs. 6a SGB V vorbringen und **für eine Streichung** von Artikel 1 Nr. 51 Buchstabe b) votieren.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Grüttner“

Hervorhebungen von uns

Antwort: Danke, Kollegin Müller und lieber Kollege Winkeler. Es ist schön, zu sehen, wie wir die Politiker immer mehr hinter uns und für uns und für die Patienten einstimmen können!

FDP gegen Lotsenregelung

Bekamen die Kolleginnen Monika Dworschak und Jutta Wenzel-Bromberger als Antwort auf Ihre Briefe an Dr. Wieland Schinnenburg, FDP:

*„Sehr geehrte Frau Dworschak/ Jutta Wenzel-Bromberger, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.10.2018 zum Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG). Sie sprechen sich darin gegen die im § 92 Abs. 6a SGB V vorgesehene Neuregelung zur psychotherapeutischen Versorgung aus. Ihre vorgetragenen Bedenken und Einwände unterstütze ich. Als Fraktion der Freien Demokraten lehnen wir viele Teile des TSVG ab. Es führt zu mehr Bürokratie und in vielen Versorgungsbereichen verschlechtert es für die Patienten den Zugang zum Arzt mehr als es ihn erleichtert. **Ebenso lehnen wir die geplante „gestufte und gesteuerte Versorgung“**, für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die entsprechende Richtlinie anpassen soll, ab. **Hier würden neue Hürden geschaffen und die Versorgung der Betroffenen würde verschlechtert.***

*Es ist aus unserer Sicht zwar richtig, dass psychisch kranke Patienten in eine differenzierte Versorgung gelotst werden. Aber das leistet bereits die erst 2017 eingeführte psychotherapeutische Sprechstunde. **Hier teilen wir die Ansicht der großen psychotherapeutischen Verbände, die sich für eine ersatzlose Streichung des Regelungsvorschlages einsetzen.***

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Tanya Dolis
Referentin Psychotherapie, Sucht, Drogen und HIV
Dr. Wieland Schinnenburg, MdB“

Hervorhebungen von uns!

Gesundheitsausschuss (noch) indifferent

Psychotherapeuten leisten einen wichtigen Beitrag für die Aufrechterhaltung unseres guten Versorgungssystems. Dies bekam die Kollegin Jutta Wenzel-Bromberger vom Gesundheitsausschuss bestätigt:

Liebe KollegInnen, hier noch eine sehr ausführliche Antwort aus dem Gesundheitsausschuss. Beste Grüße, Jutta Wenzel-Bromberger

Sehr geehrte Frau Dr. Wenzel-Bromberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Oktober dieses Jahres zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Besonders danke ich Ihnen für Ihre Anmerkungen zu der aktuell vorgesehenen Einführung einer gestuften und gesteuerten Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung.

Bereits vorab möchte ich hier festhalten: Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten leisten für die Aufrechterhaltung unseres guten Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen einen entscheidenden Beitrag. Sie sind es, die nicht nur in Großstädten, sondern gerade auch in der Fläche den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Diese Struktur wollen wir als Unionsfraktion aufrechterhalten und stärken. Deshalb ist es in der Tat wichtig, die aktuellen Probleme anzupacken und gemeinsam Lösungen zu finden. Hier stimme ich Ihnen zu. In der Arbeitsgruppe Gesundheit ist das Anliegen bereits bekannt und wird dort - auch gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium - diskutiert.

Zu dem Thema würde ich Ihnen gerne den aktuellen Sachstand und die entsprechende Zeitschiene darstellen: In der Tat sieht der Regierungsentwurf in der derzeitigen Fassung vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten zu beschließen hat. Danach soll die psychotherapeutische Behandlung zukünftig im Rahmen einer gestuften Versorgung erfolgen.

Diese neue Versorgungsform ist laut Gesetzentwurf im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung erforderlich, um den besonderen Herausforderungen bei der Gewährleistung eines dem individuellen Behandlungsbedarf entsprechenden, zeitnahen Behandlungszugangs gerecht zu werden. Hauptziel sollen kürzere und bedarfsgerechtere Wartezeiten sein. Dadurch soll es unter anderem gelingen, den Krankheitsverlauf zu verbessern und die Folgen eines verzögerten oder in anderer Weise unangemessenen Behandlungsbeginns zu vermeiden.

Weitere Vorgaben, etwa zu Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten, macht der Gesetzentwurf nicht. Diese soll stattdessen der Gemeinsame Bundesausschuss konkretisieren. Dabei habe er laut Regierungsentwurf auch sicherzustellen, dass die Zahl der notwendigen Leistungserbringer hinreichend ist, um einen nahtlosen Übergang in die gestufte

Versorgung zu gewährleisten. Hier wird eine entsprechende Übergangs- bzw. Einführungsphase vorgeschlagen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit unserer Fraktion werden diesen Punkt intensiv diskutieren. In der Tat erreicht uns derzeit massive Kritik an der Regelung. Auf der anderen Seite erreichen uns nach wie vor Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die zum Teil nicht nur große Schwierigkeiten haben, einen ärztlichen bzw. psychologischen Psychotherapeuten telefonisch zu erreichen, sondern teilweise auch sehr lange auf einen Termin warten müssen. Dies trifft ebenfalls auf Städte bzw. Gegenden zu, in denen es eine Zulassungssperre gibt. Hier gilt es, ausgewogen alle Argumente zu diskutieren. Dabei sind aus unserer Sicht selbstverständlich auch die Erreichbarkeit und die Öffnungszeiten der ärztlichen bzw. psychologischen Psychotherapeuten relevant.

Am 13. oder 14. Dezember 2018 wird die erste Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages stattfinden. Mitte Januar 2019 werden Experten in einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf befragt. Hier sollen unter anderem die Bundesärztekammer und die Bundespsychotherapeutenkammer eingeladen werden. Die Ergebnisse werden selbstverständlich in unsere Beratungen einfließen. Voraussichtlich am 22. oder 23. Februar 2019 ist die abschließende Beratung - die 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag - vorgesehen. Das Inkrafttreten des TSVG ist für den 1. April 2019 geplant.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit einem herzlichen Glückauf grüßt Sie

Alexander Krauß, MdB

Antwort: Danke für diese Aktion! Aber, bitte gleich „einen drauf legen“. Also eine Antwort, dass das keine praktikable, ja eher eine sinnlose Regelung ist, die nach hinten losgehen wird. (Erst zum „Zahnarztlotsen“, dann zum Zahnarzt?)

Lotsen können auch keine Therapieplätze „zaubern“. Und das Filterprinzip ist totaler Blödsinn. In 25 Jahren habe ich nur eine Handvoll Patienten, die (noch) keine Therapie gebraucht haben.

Örtliche Netzwerke, wie wir sie in Bonn oder Münster haben, die freie Plätze untereinander austauschen, sind ein besserer Weg.

Denn: wir sind weder faul, noch bequem, noch „Deppen“, die man an der Hand nehmen muss. Wir sind alle verantwortungsbewusste Menschen, die eher zu viel arbeiten, als sich zu drücken.

Weitermachen gegen die Lotsenregelung

Dazu ruft die Kollegin Kirsten Hugendubel auf:

Sehr geehrter Herr Adler,
da ich glaube, dass wir Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wegen des Kabinettsentwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz („Lotsen“-Kabinettsbeschluss) dringend mehr tun sollten, möchte ich

Ihnen und - über den Newsletter - möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen folgende Informationen zukommen lassen, die ich von einem Bekannten aus dem Bundestag erhalten habe:

1. Ein Kabinettsentwurf wird in aller Regel auch umgesetzt, es gibt aber immer viele Änderungsanträge der Regierungsfractionen, um ein Gesetz zu ergänzen oder Passagen aus den Entwürfen zu streichen. Dahingehend sollten Aktivitäten zielen. Das Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.
2. Immer die gleichen Texte wahllos an Abgeordnete zu schicken, bringe leider gar nichts. Besser wäre es, möglichst viele Abgeordnete individuell zu kontaktieren, unsere Arbeit zu beschreiben und Sorgen auszudrücken. Es wäre gut Bundestagsabgeordnete persönlich zum Gespräch in die Praxen einzuladen, vielleicht zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen von Selbsthilfegruppen.
3. Die Berufsverbände der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben in der Vergangenheit oft nicht so gut agiert. Es wäre gut, diese zu motivieren, sachlich und konstruktiv aufzutreten, unserer Aktionen zu koordinieren und ins Gespräch mit Abgeordneten zu treten.

Ich werde daher Bundestagsabgeordnete aus meiner Heimatstadt Münster kontaktieren und um ein Gespräch bitten. Wenn dies noch andere tun würden, die diesen Newsletter erhalten und besorgt sind, könnten wir vielleicht noch Gehör finden und Einfluss nehmen! Jeder kann auf der Homepage „bundestag.de“ den Abgeordneten seines Wahlkreises herausfinden.

Insbesondere wäre es wichtig, dass die Bundestagsabgeordneten, die im Ausschuss für Gesundheit für Psychotherapie zuständig sind, individuell von vielen Therapeuten und Therapeutinnen aus ihrer Region kontaktiert werden.

Das sind:

- Emmi Zeulner, CSU, Wahlkreis Kulmbach-Lichtenfels-Bamberg
- Dirk Heidenblut, SPD, Wahlkreis Essen Nord und Ost
- Georg Kippels, CDU, Rhein-Erft-Kreis

Mit kollegialen Grüßen

Kirsten Hugendubel

Telematik und Gesundheitskarte

Neues Kartenlesegerät erforderlich? – Anbieter macht Druck

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg/Innen

Dieses Fax hat mich erreicht, da ich schon immer mit dem ambulanten Einlesegerät in der Praxis arbeite. Eigentlich würde ich gerne so weiter arbeiten, bin mir aber nicht sicher, ob ich mir dieses relativ preisgünstige Update (89,-) nicht sichern sollte, falls man sich irgendwann doch gematikmäßig anbinden müsste.

Was meinen Sie, (man freut sich ja schon wieder über den Zeitdruck)

Mit freundlichen Grüßen

M.Ordyniak

Psycholog.Psychtherapeut

Die Firma Zewo schreibt:

„...nur durch das Update Ihres mobilen ZEMO VML-GK2 auf die Firmware 3.1.0 können Sie nächstes Jahr abrechnungsrelevante Daten aus dem geschützten Bereich der Gesundheitskarte (eGK) einlesen.

Das notwendige Update können Sie nur noch bis 31.12.2018 erwerben.

Danach verbietet die gematik den Verkauf eines Firmware-Updates für mobile Kartenlesegeräte und der Neukauf eines neuen ZEMO VML-GK2 telematik wird notwendig! ...“

Das Update kostet knapp 106 Euro, das neue Gerät 332 Euro.

Empfehlung: Wer Versichertenkarten nach dem jetzigen Stand G2 (steht auf der Versichertenkarte einlesen kann, wird das auch in Zukunft tun können. Wenn Sie jetzt das Update bestellen und es einlesen, müssen Sie gleich den (kostenpflichtigen) Behandlerausweis (zwischen 7 und 10 Euro pro Monat) mitbestellen.

Und ob es stimmt, dass die Gematik Updates verbietet, bzw. ob sie dies tun darf, werden wir recherchieren! Und ob es dann nicht mehr bezuschusst wird, werden wir auch klären!

Sie haben 3 Optionen:

- abwarten, was unsere Recherche ergibt
- das Update bestellen (und ggf. einlesen oder wegwerfen, wenn die Telematik nicht kommt)
- abwarten, den 31.12. verstreichen lassen und ggf. ein neues Gerät kaufen (ev. Orga 930M bei „Praxisdienst.de“ für 211,82 €
<https://www.praxisdienst.de/Organisation/Organisationsmittel/Kartenlesegeraete/Kartenlesegeraet+ORGA+930M+eGK.html>)

Abrechnungsrelevante Daten auf der Gesundheitskarte

Eine ähnliche Frage hat die Kollegin Dagmar Kräutler

Hallo Herr Adler,

das ist wirklich eine tolle Infomöglichkeit, die Sie da auf die Beine gestellt haben. Herzlichen Dank dafür.

Ich habe eine Frage: ich habe von der Firma meines mobilen Karteneinlesegerätes (ich bin ärztliche Psychotherapeutin und deshalb wegen des Notdienstes auf ein mobiles Gerät angewiesen) die Nachricht bekommen, dass ich "nur durch ein - kostenpflichtiges - Update im nächsten Jahr die **abrechnungsrelevanten Daten** aus dem **geschützten Bereich der Gesundheitskarte** (eGK) einlesen kann. ...Die mobilen Geräte können später auch unabhängig von der Telematik-Infrastruktur betrieben werden."

Es wird dann noch darauf hingewiesen, dass ich nach dem Update das Karteneinlesegerät nur noch mit einem Heilberufsausweis oder einem Praxisausweis (beides wieder kostenpflichtig) zum Freischalten der Daten auf der eGK benutzen kann.

Meine Frage: muss ich überhaupt in die abrechnungsrelevanten Daten aus dem geschützten Bereich der eGK rein, da ich **NICHT** an der Telematik teilnehmen werde?. bzw. brauche ich dieses Update?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dagmar Kräutler

Antwort: Die „abrechnungsrelevanten Daten“ sind vor allen Dingen die Versicherungsnummer und die Kassenummer. Das Problem ist ein anderes: das Öffnen der Versichertenkarte. Wenn Sie Versichertenkarten nach dem jetzigen Stand G2 einlesen können, ändert sich vorerst nichts. Später, vermutlich ab G3 Standard.

Antwort: Ja, ist eine Entwarnung. Und eine Warnung zugleich. Denn offenbar sollten Sie „anfixt“ werden. Einmal das Update auf das Lesegerät geladen, schon sind sie zwangsweise bei der Telematik dabei. Zumindest hätten Sie den elektronischen behandlerausweis beantragen müssen.
Danke für die Information und den Hinweis alle Kolleginnen und Kollegen: nicht bange machen lassen, lieber nochmals nachfrage.

Schnell abschließen – sonst?

Sehr geehrter Herr Adler,
ich habe heute die Kündigung meines KV Safenet Anbieters erhalten zum

30.06.19, dazu beigefügt ein Angebot zur Anschließung an die TI. Ist das rechtens so, machen das alle KV Safenet Anbieter aktuell? Ich fühle mich nun genötigt, mich der TI anschließen zu müssen, obwohl ich zunächst die weiteren Entwicklungen abwarten wollte. Welche Möglichkeiten habe ich? Welche Erfahrungen gibt es dazu bereits?

Ich danke für Ihre Rückmeldung.

Mit herzlichen Grüßen, Anja Spranger

Antwort: Bis zum 30.6.19 fließt noch viel Wasser den Rhein hinunter. Und das eine oder andere Rechtsgutachten hinauf. **Empfehlung: Abwarten!**

Staatlichem Druck nicht nachgeben!

Meint die Kollegin Dr. Gabriele Breternitz

Sehr geehrter Herr Adler,
vielen Dank für die Information. Ich mache aus Prinzip und zum Datenschutz für meine Patienten bei der Telematik auf keinen Fall mit. Ich komme aus der ehemaligen DDR und bin staatlichen Druck gewöhnt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gabriele Breternitz (Ärztliche Psychotherapeutin)

Antwort: Danke. Wir müssen das auf der politischen Ebene erreichen. Und ich bin da guter Dinge. Es ist nicht zuletzt Verdienst der Initiativen gegen die Telematik, dass die Anmeldezahl derart geschrumpft ist.

0,7% Honorarabzug immer noch unklar

meldet die Kollegin Silvia Gierens:

Sehr geehrter Herr Adler,
zur Frage der 1%igen „Strafabzüge“ habe ich mit Datum vom 07.11.2018 die Rückmeldung der KV Hessen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert sei, von welcher Summe die 1% abgezogen werden. Von meinen Honorarforderungen (vor oder nach Abzügen), von Abschlagszahlungen etc. Ich würde diese Info gerne an sie weiterleiten, bezgl. der Rechnung die im Newsletter hinterlegt wurde.

Beste Grüße

Silvia Gierens
Psychologische Psychotherapeutin

65232 Taunusstein

Kommentar: Zunächst Danke für die Arbeit, die Sie sich gemacht haben. Diese und andere Reaktionen aus den KVen zeigen, dass die KVen nicht gerade „scharf darauf“ sind, die Abzüge vorzunehmen. Dass die KBV und viele KVen nicht hinter der Telematik stehen („Totes Pferd“), ist überdeutlich geworden. Man wird sich, so meine Vermutung, um die Abschlüsse herumdrücken, wo und wie es nur rechtlich geht. Und wenn dann noch Klagen von uns kommen.....

Gutachterverfahren

KZT-Begutachtung

Wird von der Kollegin Irene Cuntz abverlangt

Sehr geehrter Herr Adler,

auch ich möchte mich bedanken für Ihr außergewöhnliches Engagement. Ich habe nun auch ein Anliegen, ein Thema, was vielleicht zur DAK passt.

Die Barmer antwortete mir vor ein paar Tagen, nachdem ich einen Antrag auf KZT 1 gestellt hatte, sie wollten von der Möglichkeit, eine Begutachtung vorzunehmen, Gebrauch machen, da das Kind erst vier Jahre alt ist. Durch die Begutachtung sollten die erforderlichen Voraussetzungen der Motivationslage, der Motivierbarkeit und der Umstellungsfähigkeit geklärt werden. Man setzt mir eine Frist bis zum 28. November.

Ich habe überlegt, dass ich eine Akutbehandlung anzeige (ich weiß gar nicht, ob das nach einer probatorischen Sitzung und einem Antrag auf KZT noch möglich ist??) und ein Schreiben beifüge, in dem ich erläutere, dass ich es bei diesem Kind nicht verantworten kann, die Zeit für Schreiben und Begutachtung eines Berichtes abzuwarten. Außerdem sei es meiner Erfahrung nach gerade bei so kleinen Kindern oft mit 12 bis 24 Stunden getan, weil sie von ihrer Entwicklung her in einem sicheren regelmäßigen Bezugsrahmen ausgesprochen lern- und umstellungsfähig seien.

Was meinen Sie dazu?

Viele Grüße
Irene Cuntz

Antwort: Danke. Eine Akut-Behandlung zu beantragen, kann eine Lösung sein. Aber Vorsicht: Bumerang! Sie dürfen in der Akutbehandlung nur stabilisierende

Maßnahmen und Interventionen anwenden, keine Standardinterventionen aus der Richtlinien-therapie. Ziel der Akutbehandlung soll ja sein, dass der Patient „richtlinien-fähig“ wird. Bei der Überprüfung Ihrer Protokolle kann die Kasse das Geld zurückverlangen, wenn Sie „verbotenerweise“ Richtlinien-therapie anbieten. Das ganze ist ein ziemliches Ärgernis. Ich hatte es damals schon bei der Einführung der Richtlinie befürchtet. Klammheimlich wurde die Befreiung von der Gutachtenpflicht für KZT-Anträge abgeschafft. Alle haben geglaubt, weil es keine Begutachtung von KZT mehr gibt. Aber ebenso klammheimlich wurde die „Begutachtungsoption“ in die Richtlinie schnell eingebaut. Die Frage nach einer Bestandsklage ist etwas schwierig. Diese würde voraussetzen, dass Sie z.B. in diesem Fall klagen und auf den Bestandschutz Ihrer Befreiung pochen. Dann müsste der Patient warten bis das Verfahren abgeschlossen ist. Sie können natürlich eine Feststellungsklage einreichen, was eine Alternative wäre. Das wäre möglich, wenn wir viele betroffene Kolleginnen und Kollegen zusammenbekommen, die sich „dranhängen“. Insgesamt streben wir eine Veränderung und Vereinfachung des Gutachterverfahrens an. Das wollen wir demnächst auch vorstellen. Im Moment wollen wir jedoch keine neue Baustelle aufmachen.

Empfehlung:

- Sammeln der Erfahrungen und ggf. Klagen („Deutsche Sammelklage“)
- Direkt LZT beantragen

Frage zum Überschreiten des Richtlinien-Kontingents in der Kostenerstattung

Liebe KollegInnen!

ich arbeite als TPIerin in freier Praxis in der Kostenerstattung und habe folgende Frage/folgendes Problem:

Eine meiner Pat. – besonders schwerer Fall (chronische Depression, schwere multiple Traumatisierung) hatte von der Kasse schon 110 Std. TP bewilligt bekommen und auch in Anspruch genommen. Sie braucht offensichtlich weiter Therapie, kommt mit einer Sitzung 14tägig auf Selbstzahlerbasis nicht aus, zumal das demnächst aufgrund von beruflichen Veränderungen auch finanziell für sie schwierig wird. Wir haben nochmals 20 Std. außerhalb des Regelkontingents im Sinne einer Härtefallregelung beantragt, was von der Kasse abgelehnt wurde.

Hat jemand Erfahrungen mit Widersprüchen in vergleichbarer Situation? Gibt es da überhaupt irgendwelche Erfolgsaussichten?

Für jeden Rat/Hinweis in dieser Situation wäre ich dankbar.

Kollegialen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bitten, Hilfersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

Petition zur Änderung der Psychotherapeuten-Ausbildung

Sehr geehrter Herr Adler und MitarbeiterInnen,

ich wollte fragen, ob Sie diesen Link zu einer Petition an den Bundestag weiterleiten oder über die Petition informieren könnten. Es geht darum, dass im Rahmen des Psychologiestudiums an den Universitäten über *alle anerkannten Therapieverfahren* gründlich informiert werden soll.

Die Interessengemeinschaft Psychoanalyse an Universitäten (IDPAU e.V., ein von Studierenden der Psychologie gegründeter Verein) hat mitgeteilt, dass eine von Ihnen im Mai an den Bundestag gerichtete Petition durch den Petitionsausschuss nun online gestellt wurde.

Die Psychologiestudierenden der IDPAU e.V. fordern, in ihrem Studium umfassend, d.h. fachkundig und praxisorientiert über alle in der Versorgung vertretenen Psychotherapieverfahren unterrichtet zu werden und bei einer Ausbildungsreform den Missstand einer einseitigen Lehre durch verpflichtende Vorgaben in der Approbationsordnung zu überwinden.

Wir möchten dafür werben, diese wichtige Petition durch Mitzeichnung zu unterstützen. Gerade im Vorfeld eines Referentenentwurfs zu einem Ausbildungsreformgesetz erscheint erheblich in Frage gestellt, dass alle in der Versorgung relevanten Psychotherapieverfahren mit praktischer Anschauung und in fachkundiger Lehre Eingang in ein Direktstudium finden. Die Wirkung der Petition wird sicher sehr von der Zahl der Unterzeichnenden abhängen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die Petition nach Ihren Möglichkeiten auch weiter bekannt zu machen.

Die Petition lässt sich unter folgender URL aufrufen:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2018/_05/_08/Petition_78903.html

Bitte beachten Sie, dass die Frist am 27.11 endet.

Mit freundlichen Grüßen

Gina Zickmann

Hinweis: Eine gute Idee, aber in der Regel werden Bundestagspetitionen erst bei einem Quorum von 50.000 Stimmen zur Anhörung gebracht.

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

Argumente gegen das TSVG

Die Kollegin Renée Christine Flint liefert die fehlenden Argumente, die der DPTV ihr gesendet:

Sehr geehrter Herr Adler,

vielen Dank für den wieder sehr ausführlichen und ermutigenden Newsletter! Sie haben im Newsletter auf meinen Brief an Herrn Spahn verwiesen, nur lässt sich der Link nicht öffnen, da er nicht vollständig unterlegt ist. Er führt statt zum Brief zu einer langen Liste von Dateien. Zu der Aufforderung des DPtV ist zu sagen, dass der DPtV sehr wohl eine lange Liste an möglichen Argumenten liefert. Diese Liste ist in der Mail vom DPtV nur separat zu öffnen und nicht im Anschreiben-Muster. Ich habe Ihnen diese gerade mal zugesendet. Liebe Grüße und ein wunderschönes Wochenende noch für Sie und Ihr tolles Team.

Renée Christine Flint

Antwort: Vielen Dank und Anerkennung an die DPtV für die fundierten Argumente. Wir haben die Argumente auf die Webseite gestellt:

Herunterladen der Argumente:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Argumente_gegen_den_TSVG_DPTV.doc

Kündigung der DAK von Akutbehandlung und Diagnostik gilt nur für einen lokal gültigen Sondervertrag

Wir hatten im letzten Newsletter berichtet, dass die DAK den Vertrag über die psychodiagnostische Abklärung und die Akutbehandlung zum 31.12.2018 kündigt. So stand es auch in den Nachrichten der KV Westfalen Lippe. Und der Text klang so, als wäre es auf die Leistung generell bezogen. Tatsächlich handelt es sich um einen Sondervertrag, worauf uns sehr viele Kolleginnen und Kollege aufmerksam

gemacht haben. Wir geben hier drei Rückmeldungen exemplarisch wieder:

1) Guten Tag, werte Kolleginnen und Kollegen,

mir scheint, dass die Nachricht in Ihrem Newsletter von gestern (09.11.) über die Kündigung der DAK Missverständnisse hervorruft.

Es handelt sich in keiner Weise um eine Attacke der DAK auf bewährte Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten! Aufgekündigt wurde lediglich ein Sondervergütungsvertrag (gem. §73), den wir BehandlerInnen freiwillig abschließen konnten. Inhaltlich ging es, knapp zusammengefasst, um unmittelbare Behandlung von Versicherten, die aus psychischen Gründen sich im Status der AU befinden, um einer längeren Krankschreibungszeit rasch vorzubeugen. Als Gegenleistung wurden bis zu 15 Sitzungen einer Akutbehandlung mit 120,-€ vergütet.

Diesen Vertrag kann und konnte man im Übrigen auch kritisch sehen, da für eine überschaubare Honoraraufstockung durchaus von uns erwartet wurde, die AU gezielt zu adressieren, d.h. im Einzelfall auch einem gewissen Erwartungsdruck zu unterliegen. Der Vertragstext ist auf der Website der KVWL noch einzusehen.

Ich bin sehr für eine kritische Beobachtung der „Züge“ der GKV - Versicherungen, etwas weniger Alarmismus hilft aber vielleicht auch nüchterner hinzuschauen.

Dieser Leserbrief gibt mir allerdings auch Gelegenheit, mich herzlich für die Informationen und Diskussionseinblicke zu bedanken, die durch den Rundbrief möglich werden. Vielen Dank, Herr Adler u.a.

Ulrich Schlünder

Dipl.Psych. PP H.U.Schlünder

2) Liebe Kollegen,

zunächst einmal wieder besten Dank für die viele Mühe und Arbeit, die in dem wöchentlichen Newsletter und der Aufarbeitung der für uns so wichtigen Themen steckt! Zum ersten Mal in meinem Leben fühle ich mich in einem Kollegennetzwerk wohl, warte schon auf die Freitagspost, obwohl die Themen nicht gerade beruhigend sind.

Zum Thema DAK kündigt die Psychodynamik und Akuttherapie auf habe ich

folgendes zur Entwarnung gefunden:

Aufgekündigt wird ein eigenständiger Vertrag nach § 73a SGBV über die Durchführung einer frühzeitigen und gezielten psychodiagnostischen Abklärung und psychotherapeutischen Akutbehandlung zwischen der KV Westfalen/ Lippe und der DAK Gesundheit, Vertragsgebiet NRW und der „DpTV“ deren Vertragsinhalt in Kurzfassung darauf abzielt, Menschen, die aus psychischen Gründen arbeitsunfähig krank sind, eine schnelle, über das üblich- vorgesehene Therapiesetting hinaus, eine besondere Psychodiagnostik und Behandlung innerhalb von 2 Wochen zu ermöglichen, die Wartezeiten im Praxisraum auf nicht mehr als 30min zu verkürzen... Sie zielt ausschließlich darauf ab, AU Patienten schneller abzuklären und wieder in den Arbeitsprozess zu bringen. Die Vergütung wurde etwas höher als bei normalen Patienten angesetzt.

Die Teilnahme an dieser extravertraglichen Vereinbarung ist freiwillig, die Teilnahme als Therapeut muss extra bei der KV beantragt werden.

Diese Spezialvereinbarung wurde am 26.03.2014 erstmalig auf den Weg gebracht.

Insofern wurde nur ein Spezialvertrag gekündigt, kein Teil unseres EBM.

Liebe Grüße an Alle

Sue Kindermann

3) Nach meiner Recherche (Eingabe der Überschrift bei Google) handelt es sich um einen speziellen Vertrag aus 2014 zwischen der KV Westfalen Lippe, der DAK NRW und der DPtV für teilnehmende Psychotherapeuten (freiwillig) bezüglich psychodiagnostischer Abklärung, Akutbehandlung für krankgeschriebene Erwerbstätige DAK Versicherte, mit besonderer (besserer) Vergütung und damit einhergehend natürlich mit Kommunikationspflichten gegenüber der DAK sowie Auftrag, die Leute wieder arbeitsfähig zu machen (Therapie-Ziel) ... dieser wurde nun gekündigt, WEIL IN DEN NEUEN PT-Richtlinien eine Sprechstunde und Akutbehandlung FÜR ALLE eingeführt wurde, es ist also "doppelt gemoppelt" ... Zahlen, wie viele Psychotherapeuten der DPtV daran teilgenommen haben/teilnehmen habe ich nicht gefunden Die Nachricht im Newsletter empfinde ich als irreführend, wenn es so ist wie ich es jetzt verstanden habe, will heißen, die DAK NRW kündigt nicht die Sprechstunde und die Akutbehandlung auf, sondern nur den o.g. individuellen Vertrag von 2014

Grüße aus Hessen,

H. Still-Joswig

Antwort: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben Recht, Alarmismus kann zu solchen Reaktionen führen. **Wir bitten die DAK und die Kolleginnen und Kollegen um Entschuldigung.**

Trotzdem ein paar Worte zu diesem „Sondervertrag“. Toll, dass 120 Euro bezahlt wurden. Im Netzwerk-Vorläufer, der Aktion für gerechte Honorare hatten wir schon 120 Euro als Mindesthonorar gefordert. Das finden wir angemessen für unsere Arbeit, die mit einem Stundenlohn von 76,80 Euro* immer noch knapp über dem Niveau eines Handwerksmeisters vergütet wird.

Schön und gut, dass die DAK das gewürdigt hat, schade, dass sie das wieder aufgibt. Kostengründe können es nicht sein. Zur Erinnerung: Psychotherapie kostet 0,4% (null Komma vier!) des Gesamtbudgets!

*gemessen an 70 Minuten Psychotherapie-Ziffer für 89,60 Euro

Newsletter nicht zugestellt

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

danke für Ihr Anschreiben. Ja zum zweiten Mal wurde mir Ihr interessanter u. mich begeisternder Newsletter nicht zugestellt.

Obwohl ich Ihre super vorformulierte Mail sofort losschickte, erhielt ich den N.I. wieder nicht.

Das ist wirklich ärgerlich. Auch wenn ich mir den dann immer im Internet raussuche, aber es ist aufwändiger u. es ist nicht in Ordnung v. GMX .

Ich möchte Sie ermutigen, sich weiter so zu engagieren, vielleicht haben Sie ja irgendwann eine Chance auf den Posten als Gesundheitsminister. (Ihre Rente bzw. Pension wäre dann jedenfalls besser...).

Herzliche Grüße zu Ihnen in meine frühere Heimatstadt Bonn (Bad Godesberg)

Ursula Wiechec-Gerstberger
(Psycholog.Psychotherapeutin)

Klage gegen Telematik

Will sich der Kollege Bach anschließen:
Vielen Dank für Ihren Newsletter.

Einem solchen Klageverfahren könnten sich die Betroffenen von uns sicherlich anschließen. Wir sind schon selbst dabei, ein Rechtsgutachten zu bekommen.

Nur eine kleine Randbemerkung: Die paar tausend Euro, die man durch den Nichtanschluss an die TI einspart, sind bei einem guten Rechtsanwalt oder in einem Rechtsgutachten gut angelegt,

mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Werner Bach

Antwort: Danke, der Medi-Verbund bereitet übrigens eine solche Klage vor, allerdings nur für diejenigen, die schon angeschlossen sind.

Wo wird für höhere Honorare gekämpft?

Möchte die Kollegin Grit M. Kirchner wissen:

Lieber Dieter Adler,
ich finde Ihre Arbeit hier klasse. Vielen Dank für Ihr Engagement vs. Spahnsinn & Co. Wie, durch wen und womit wird eigentlich für eine angemessene Bezahlung (Ziffern, Faktor erhöhter Bemessungssatz) von uns Psychotherapeuten gekämpft?

LG
G. Kirchner

Antwort: Danke für die Anerkennung. Kampf für gerechte Honorare? Auch hier, ist die Antwort. Das Netzwerk entstand aus der Initiative für gerechte Honorare, die ich 2016 gegründet habe (gerechte-honorare.de). Wir haben einige hundert Klagen auf den Weg gebracht. Nicht nur für bessere Honorare (inflationbereinigt hätten wir 2016 120 Euro je Stunde bekommen müssen), sondern auch für eine bessere Vergütung des Gutachterverfahrens (mindestens 200 Euro je Antragsbericht für Therapeuten).

Die Klagen sind noch im Gange. Im Juni 2017 wäre das Thema erst einmal auf Eis, es gab nichts mehr zu schreiben, weil es noch keine Entscheidungen der Gerichte gab. Weil sich damals 1400 Kolleginnen und Kollegen für den Newsletter gerechte Honorare angemeldet hatten, dachte ich, wäre doch schade, nicht mehr zu schreiben. Und dann kam mir die Idee der Vernetzung. Einer Vernetzung aus uns selbst heraus. Nicht von einem Verband, nicht über die Kammer, nicht in der KV. Und dann hab ich das ganze einfach frecherweise Kollegennetzwerk Psychotherapie umgetauft. Keiner hat gemeckert. Jetzt gehen wir stramm auf die 10.000 zu. Vor 1 ½ Jahren hätte ich keinen Euro darauf gewettet, dass es einmal so viele sein werden.

Und so macht es umso mehr Spaß, sich einzusetzen. Z.B. für die Modifizierung des Antragsverfahrens. Das haben wir aber zunächst auf Eis gelegt, weil wir jetzt die Lotsenregelung und den Telematikknebel loswerden müssen!

Psychodat vergessen

Fand die Kollegin Maren Walla-Kaufmann:

Guten Tag, Herr Adler,

Ich möchte mich mal wieder zu Wort melden.

Sie hatten einige Abrechnungsprogramme empfohlen. Leider war Psychodat von Ergosoft nicht dabei.

Ich benutze das Programm seit vielen Jahren und erlebe einen sehr professionellen Service. Auch in Sachen Telematik werde ich immer umgehend auf dem Laufenden gehalten, so auch die Information über die Fristverlängerung. Ich finde, es sollte auch zu den empfehlenswerten Programmen gezählt werden.

Ansonsten habe ich meinen Patienten nochmal die neuen Informationen zur Telematik gegeben und sie ermuntert, kritisch und vorsichtig bei ihren Arztbesuchen zu sein, was sehr dankbar aufgenommen wurde.

Machen Sie weiter so!!!

Herzliche Grüße aus Duisburg,
Maren Walla-Kaufmann

Antwort: Asche auf unser Haupt. Das war keine Absicht. Danke für den Hinweis. Also hier noch einmal die (hoffentlich) komplette Auflistung:

Die besten Erfahrungen haben Kolleginnen und Kollegen mit folgenden Programmen gemacht:

- PsyPrax (nicht so optimaler Support)
- Elefant (Support uns nicht bekannt)
- Epikur (Support uns nicht bekannt)
- Smarty (Top-Support)
- Psychodat (Top-Support)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Halber Praxissitz in Bamberg abzugeben

Hälftigem Praxissitz mit möglicher Teilzulassung im Versorgungsgebiet Bamberg ab 01.04.2019 abzugeben. Nutzung der Praxisräume möglich und erwünscht. Interessenten wenden sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

woko915@gmail.com

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Kohler

Vermischtes

Kollege Thomas Brotzler „sahnt“ wieder ab. Mit seinen Schwarzweiß-Fotografien

Neuerlicher Erfolg bei den »13th Annual Black & White Spider Awards 2018« | Auszeichnung von vier Bildern im Wettbewerb der professionell tätigen Fotografen

Lieber Herr Adler,
die Ergebnisse der Jurierung bei den »13th Annual Black & White Spider Awards 2018« wurden an diesem Wochenende veröffentlicht. Dieser internationale Wettbewerb gilt seit langem als einer der wichtigsten und renommiertesten seiner Art im Bereich der künstlerischen Schwarzweißfotografie. Er liegt insofern traditionell im besonderen Augenmerk der Galeristen und Marktbeobachter.

Umso mehr freue ich mich, Ihnen bekannt geben zu können, dass auch in diesem Jahr wiederum vier meiner Einreichungen im Wettbewerb der professionell tätigen Fotografen ausgezeichnet wurden. Meinen erneuten Erfolg nach nunmehr siebenjährig kontinuierlicher Teilnahme werte ich als Ermunterung und Herausforderung, die eingeschlagene künstlerische und stilistische Entwicklung beizubehalten und weiter voranzubringen.

https://www.thespiderawards.com/13gala/magicimage.php?img=cachenew/large/387769_brotzler_thomas_abandoned_town_hall_study_19_Grayscale.jpg&img_size=800

https://www.thespiderawards.com/13gala/magicimage.php?img=cachenew/large/387769_brotzler_thomas_abandoned_town_hall_study_31_Grayscale.jpg&img_size=800

https://www.thespiderawards.com/13gala/magicimage.php?img=cachenew/large/387769_brotzler_thomas_abandoned_town_hall_study_47_Grayscale.jpg&img_size=800

Bei den prämierten Arbeiten handelt es sich zum einen um drei Bilder meiner Mühlehof-Serie - siehe dazu die Studien 19, 31 und 47 in der oberen Reihe von links nach rechts. Zum anderen wurde auch eine Arbeit aus meiner

Bildstrecke zum Cirque du Fer-à-Cheval in den französischen Hochsavoyen ausgezeichnet - siehe dazu die Studie 01 unten. Alle gezeigten Bilder sind auf eine bildschirmgroße Darstellung der Gewinnergalerie des Fotowettbewerbes verlinkt.

https://www.thespiderawards.com/13gala/magicimage.php?img=cachenew/large/387769_brotzler_thomas_cirque_du_fer_a_cheval_study_01_Grayscale.jpg&img_size=800

Für weitere Fragen zu den Bildstrecken oder zum Wettbewerb stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (siehe obiger Rückmeldungslink). Ich darf Sie abschließend noch darauf hinweisen, dass alle hier gezeigten und weiteren Arbeiten dieser Bildstrecken als Groß- und Archivformate in limitierter Auflage erworben werden können.

Viele Grüße
Thomas Brotzler

Antwort: Herzlichen Glückwunsch! Toll, dass Sie etwas Kreatives neben dem Beruf mit all dem Ärger nutzen können, das ist sehr gesund – gerade in unserem Beruf. Einfach Momente einfangen können, nichts verändern müssen, das ist eine konfliktfreie Zone im Ich Sinne von Kriz! Könnten Sie nicht einmal so etwas für Kolleginnen und Kollegen anbieten? Zum Beispiel in „lost places“ (was im Moment so en vogue ist)? Orte, die Geschichten erzählen – das wird doch sicherlich viele Kolleginnen und Kollegen interessieren!

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder <https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese: <http://www.kollegennetzwerk>

[psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant – Am Rehsprung 35 – 53229 – Bonn
- Tel. 0228 977200

Anmeldung unter: anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler
Heckenweg 22
53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de